

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend „Bildung und Schule“

Stellungnahme des Betroffenenrates für den Landtag
Nordrhein-Westfalen
Mai 2021

Einleitung

Kinder und Jugendliche verbringen gut die Hälfte ihrer Zeit, in Fällen von Ganztagsbetreuung sogar die meiste Zeit des Tages, in Schule und Kita. Nirgendwo sonst ist ein solcher kontinuierlicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen losgelöst von ihrem Elternhaus im Alltag möglich.

Mittlerweile ist bekannt, dass der Großteil der psychischen, körperlichen und sexualisierten Gewalt an Kindern im familiären Umfeld verübt wird. Bislang wurden Bildungseinrichtungen als kontinuierlich begleitender Schutzort und Möglichkeit der Intervention bei Kindeswohlgefährdungen stark vernachlässigt.

Noch immer ist es so, dass ein gefährdetes Kind Glück haben muss, an einzelne engagierte Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter:innen zu geraten. Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Sozialwissenschaftlerin der Uni Koblenz, betont seit Jahren, dass das Wohl eines gefährdeten Kindes oft vom jeweiligen Stadt- und Landkreis abhängt, in dem es lebt. Ein gleicher Fall könnte auf Grund der kommunalen Selbstverwaltung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Priorisierung von Schutzkonzepten und Finanzierung von Kreis zu Kreis unterschiedlich behandelt werden.

1.

- a) Die Datenlagen zur sogenannten Peer-to-Peer-Gewalt sind im Vergleich zu anderen Kontexten relativ dünn. Für weitere Informationen sei hier z. B. auf „Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen – Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie“ des Universitätsklinikums Ulm unter der Mitwirkung von Prof. Fegert oder die Expertise „Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum“ von Andreas Jud & Heinz Kindler im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verwiesen. Wichtig ist in allen Fällen der Gewalt an Minderjährigen, dass Kinder und Jugendliche sich oft untereinander anvertrauen. Den Peer-Gruppen kommen hierbei also vor allem als „Geheimnisträger“ eine wichtige Rolle zu.

- b) Noch dünner ist die Datenlage zu Täterstrategien im Allgemeinen. Das deutsche Jugendinstitut hat sich z.B. in Ausgabe 2/2017 der DJI Impulse „Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern: Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können“ dieser Frage gewidmet.

2.

- a) Aus Sicht des Betroffenenrats sind Kinderschutzstrukturen noch unzureichend implementiert – solange die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes weiterhin auf Freiwilligkeit basiert, fühlen sich Bildungseinrichtungen nicht dazu berufen, sich im hohen Maße und kontinuierlich mit Strukturen, die den Kinderschutz im Blick haben sollen, auseinanderzusetzen.

Schutzkonzepte müssen stets lebendige und dynamische Konzepte und Prozesse beinhalten, die im ständigen Austausch mit internem Fachpersonal, Eltern, Kindern & Jugendlichen UND externem pädagogischen Fachpersonal stehen müssen. Ziel muss weiterhin sein, Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Informationen, Partizipation, Beschwerdemanagement zu stärken und gleichzeitig Handlungsspielräume von Täter:innen zu schwächen, während Handlungsspielräume von Fachkräften gestärkt werden. Zu viele Schuldirektionen wollen von dem Problem der sexualisierten Gewalt nichts wissen (Stichwort: „Bei uns auf dem Dorf gibt es so etwas nicht“), ganz zu schweigen von strukturellen Problemen, durch die teils ein*e Sozialarbeiter*in für mehrere Schulen zuständig ist - und dann noch nicht einmal die fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildung in diesem Themebereich überhaupt sichergestellt ist. Wobei zu diskutieren wäre, ob selbst eine Person für eine Schule ausreichend sein kann. In Gesprächen mit engagiertem Lehrpersonal ist schon öfters der Satz gefallen: „Eigentlich bräuchte ich einen eigenen Sozialarbeiter nur für meine Klasse.“

- b) UBSKM hat unter Beteiligung des Betroffenenrates die Kampagne „Schule gegen sexuelle Gewalt“ durchgeführt. Am 19.09.2016 wurde die Kampagne in Nordrhein-Westfalen (NRW) gestartet. Auf dem Portal <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> finden Schulen in NRW Informationen und Hilfestellungen, um Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu erarbeiten. Auf der Seite findet sich ein Statement von Ministerin Yvonne Gebauer und können die Bestandteile eines Schutzkonzeptes mit Präventions- und Interventionsmaßnahmen kennengelernt werden. Danach sind Schutzkonzepte ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Einrichtung. Ein Schutzkonzept bezieht immer auch den Umgang mit digitalen Medien ein.

Digitale Medien bieten Ressourcen für Schutz und Hilfe, bergen aber auch große Risiken für sexuelle Übergriffe. Schutzkonzepte geben Antworten auf Fragen wie: Wie können wir das Risiko minimieren, dass Übergriffe in unserer Schule/Einrichtung stattfinden? Wie können wir das Risiko reduzieren, dass von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder oder Jugendliche unserer Schule /in unserer Einrichtung nicht erkannt werden und daher keinen Zugang zu Hilfe erhalten? An wen wende ich mich als Fachkraft im Falle eines Verdachts? Wie sieht in unserer Schule / Einrichtung ein alltäglicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet, Beteiligung und Beschwerde ermöglicht und ihnen damit

ein Anvertrauen im Ernstfall erleichtert? Und wie kann ich mich als Fachkraft selbst vor falschem Verdacht schützen? Schule darf kein Tatort, sondern muss ein Schutzort sein.

Engagierte Grundschullehrerinnen aus NRW, die sich aktuell auf freiwilliger Basis zu „Inso- weit erfahrenen Fachkräften“ (Insofa) ausbilden lassen, erarbeiten momentan ein Projekt, das so aufgebaut sein soll, dass es für alle Grundschulen des Landes angewendet werden kann. Unter Punkt 5 wird es als Best Practice genannt und ist auch im Anhang zu finden.

Für alle Schutzkonzepte gilt, dass sie lebendig sein müssen. Oder um es mit den Worten von Rainer Becker, Deutschen Kinderhilfe e. V., zu sagen: „Kinderschutz ist eine Haltung.“ Diese Haltung muss von der Direktion bis zum Hausmeister aktiv gelebt werden. Niemand, der mit Kindern oder Jugendlichen zu tun hat, soll sagen können, „das Thema ist unangenehm, damit will ich nichts zu tun haben“.

Es darf nicht mehr vorkommen, dass sich Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen mit Verdachts- momenten allein gelassen fühlen und Angst haben, diese im Kollegium anzusprechen. Es muss verbindliche Fachgruppen für Kinderschutz geben, so wie es völlig selbstverständlich Fachgruppen für die einzelnen Schulfächer gibt. Der kontinuierliche Austausch mit den be- reits bestehenden externen Strukturen wie Jugendämtern, Fachberatungsstellen, Kinder- schutzbund und Polizei muss Alltag sein.

Wir verweisen hier noch einmal auf die Bedeutung der „Insofas“, jedoch mit der Anmerkung, dass auch hier die Ausbildung nicht vereinheitlicht ist und engagierte Personen diese meist selbst bezahlen müssen.

c) ---

d) Auch hier lassen sich eklatante Unterschiede von Schule zu Schule erkennen. Es kommt immer darauf an, wie gut die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt ist. Es gibt viele Schulen, die das für sie zuständige Jugendamt nicht kennen oder die Polizei nur von der Verkehrserziehung - und die noch nie etwas von der Existenz von Fachberatungsstellen ge- hört haben und deshalb auch nicht auf diese zugehen können. In Gesprächen mit Lehrperso- nal zeigt sich immer wieder, welche vermeidbaren Hürden dieses „Nicht-Kennen“ mit sich bringen und wieviel Angst teilweise herrscht, zum Hörer zu greifen und sich beraten zu lassen. Auch hier lässt sich erkennen, dass sich zu viele bei Verdachtsmomenten entscheiden, nichts zu tun, bevor sie etwas „Falsches“ tun. Selbst für wachsame und engagierte Eltern, die über ihre Kinder von gefährdeten Klassenkamerad:innen erfahren, gibt es keine verlässlichen Strukturen. Als Beispiel sei hier ein Fall genannt: Eine Schulfreundin erzählte der Tochter be- reits über Monate über Probleme mit der Stiefmutter. Die aufgeklärte Tochter ermutigte ihre Freundin sich der Mutter anzuvertrauen, was diese dann auch sehr ausführlich tat. Die Mutter telefonierte daraufhin mit der Klassenlehrerin und der Schulsozialarbeiterin, die beide das Ge- sagte bestätigen konnten. Daraufhin rief die Mutter beim Kinderschutzbund an, um sich noch einmal abzusichern. Schließlich erfolgte die Meldung an das örtliche Jugendamt, das entge- gen der Zusage an die Mutter alleine an die Schule fuhr und das betroffene Mädchen völlig überrumpelte - dieses wollte im Schulkontext nicht ausführlich berichten. Das Jugendamt rief dann die Eltern an und schickte daraufhin das Mädchen alleine (und wie die Tochter später

erzählte, bitterlich weinend) nach Hause. Für die Mutter war das Thema damit nicht erledigt, doch nun machte plötzlich die Schulsozialarbeiter „dicht“ mit den Worten: „Jetzt ist ja das Jugendamt drin, da können wir nichts mehr machen.“ Daraufhin war sie nicht mehr erreichbar. Selbst als das betroffene Mädchen Wochen später mit einer Schere in der Schule aufkreuzte und davon sprach, sich die Pulsadern aufzuschneiden, tat niemand mehr etwas. Kurz darauf verzog die Familie in ein anderes Bundesland. Auf Nachfragen reagierte das Jugendamt „aus Datenschutzgründen“ nicht. So funktioniert Kinderschutz nicht. Das ist keine Haltung, das ist ein von sich schieben von gesellschaftlicher Verantwortung, die aktuell gesetzlich sogar so geregelt ist, dass alle Beteiligten der Aktenlage nach richtig gehandelt haben und nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Dass „nach Aktenlage“ aber zu oft eben nicht zum Wohle des Kindes ist, müssen wir hier wohl nicht weiter erörtern, wie es ja aus dem Parlamentarischem Untersuchungsausschuss (PUA) zu Genüge bekannt sein sollte.

3.

Die Auswirkungen von Gewalt sind so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Vom in sich zurückgezogenen, dauernd abwesenden Kind bis hin zum scheinbar dauerlustigen Klassenclown ist alles dabei. Die Lernleistung kann rapide abnehmen, doch es gibt auch hochfunktionale Betroffene, die sogar Einser-Kandidat:innen sein können.

Die psychischen Mechanismen sind sehr vielfältig. Das Kind, das vom Lehrer als Tagträumer abgestempelt wird, kann unter einer dissoziativen Störung leiden - ein Kompensationsmechanismus eines überforderten Kindergehirns, das sich aus Selbstschutz aus der Realität zurückzieht. Für viele Kinder ist das Überleben zuhause so anstrengend, dass Schule ihr einziger Regenerationsort ist, an dem sie einmal abschalten können. Wenn dieses Abschalten als Faulheit und fehlendes Interesse am Unterricht fehlinterpretiert wird, ist das fatal. Denn nun hat das Kind noch mehr Druck in seinem Leben.

Grundsätzlich braucht es eine Haltungsänderung. Sogenannte Problemkinder sind nicht Kinder und Jugendliche, die Probleme machen, sondern Kinder und Jugendliche, die Probleme haben.

Und auch dürfen die Kinder und Jugendlichen, die augenscheinlich gut „funktionieren“ nicht als Kinder oder Jugendliche ohne Probleme aus dem Sichtfeld verschwinden.

Diese Auswirkungen sind stark vereinfacht und verallgemeinert, Fachkräfte müssen sich vor allem bewusst werden, dass es „[g]erade für Kinder in instabilen, gewaltvollen und traumatisierenden Lebenssituationen [...] wichtig ist, dass sich Lehrkräfte und Erzieher:innen als Bezugspersonen zur Verfügung stellen und Kindern durch die stabile Bindungserfahrung wieder Halt und Zuversicht vermitteln“ (STROHHALM e. V.: „Auf dem Weg zur Prävention, Praxisbuch für pädagogische Fachkräfte, S. 32).

Dazu benötigen Pädagog:innen dringend Grundwissen über Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen!

Weiterhin müssen sich Fachkräfte auch bewusst machen, dass bei Kindern und Jugendlichen, die von (Mehrfach-)Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, ein erhöhtes Risiko besteht, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Daher bedarf es bei Pädagog:innen einer kritischen Auseinandersetzung eigener rassistischer Anteile und einer rassismussensiblen Begleitungs- und Unterstützungshaltung.

4.

- a) Prävention, intersektionale Perspektiven auf Sexualpädagogik und die damit einhergehende Integrierung von sexueller Bildung und verpflichtende Schutzkonzepte stellen wichtige Grundpfeiler im Kampf gegen sexualisierte Gewalt dar.

Um in das Thema sexualisierte Gewalt einzusteigen, ist es aus unserer Sicht überaus wichtig, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken und dabei zu begleiten, ein positives und schützenswertes Verhältnis zum eigenen Körper und ihren Gefühlen aufzubauen sowie eigene Grenzen zu erkennen und diese auch verteidigen zu lernen. Dabei sollen Kinder und Jugendliche von Anfang an darin unterstützt werden, selbstbestimmt aufzuwachsen, die eigenen Rechte zu kennen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Dies kann gleichzeitig nur gelingen, wenn Erzieher:innen, Lehrkräfte, Eltern und andere Bezugspersonen genauso lernen und reflektieren, wie sie selbst sozialisiert worden sind und sich bewusst machen, inwieweit sie selbst auch noch auf bestimmtes (Fach-)Wissen und Unterstützung angewiesen sind.

Eine kleine Studie des Deutschen Jugendinstitut (DJI) e. V. sprach einmal davon, dass ca. 40 % Sozialarbeiter:innen selbst Gewalt und Missbrauch in ihrer Kindheit erlebt haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch viele Lehrende in ihrer Kindheit betroffen waren - und die meisten davon ihr eigenes Trauma nicht aufgearbeitet haben.

Es gehört zu den psychologischen Mechanismen der Verdrängung, dass das, was Menschen selbst widerfahren ist, diese erst recht nicht bei anderen (als schädlich) anerkennen wollen. So berichten aktuell immer noch Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig davon, dass sie auf das Anvertrauen an eine*r Lehrer*in zu hören bekamen: „Wir wurden früher auch geschlagen, das hat uns auch nicht geschadet“ oder „Naja, so schlecht wie deine Noten sind, musst du dich nicht wundern“, oder „wenn du anständiger wärst, würde dir so etwas nicht passieren“ usw.

Im Schulgesetz NRW muss bestimmt sein, dass jede Schule ein institutionelles Schutzkonzept zu entwickeln und anzuwenden hat. Darüber hinaus fordert der Betroffenenrat beim UBSKM, dass sexuelle Bildung bereits verbindlich in der Ausbildung von Lehrer:innen sowie Erzieher:innen vermittelt wird. Als Beispiel nennen wir das Curriculum „Sexuelle Bildung für das Lehramt“ (SeBiLe), das von den Teams um Prof. Barbara Drinck (Projektleitung an der Universität Leipzig) und Prof. Heinz-Jürgen Voß (Projektleitung an der Hochschule Merseburg) entwickelt wurde. Es ist die Basis für eine grundständige sexualpädagogische Qualifizierung. Die Studierenden erwerben ein breites Verständnis für kindliche Sexualität, erkennen eher Zeichen sexualisierter Gewalt, wissen um die Hilfestrukturen und können das Thema unbefangen in der Schule aufgreifen. Denn in jeder Schulklasse sitzen nach Schätzung des UBSKM ein bis zwei Schüler:innen, die sexuelle Gewalt erlitten haben. Der zweite Schritt besteht darin, dass alle Kinder im Unterricht das Thema sexualisierte Gewalt behandeln können. Es soll nicht aus einem konkreten Anlass zur Sprache kommen. Vielmehr muss sexualisierte Gewalt ganz selbstverständlich auf dem Lehrplan stehen. So selbstverständlich wie etwa ein Kurs in Erster Hilfe. Kinder und Jugendliche müssen erfahren, dass es Übergriffe von Erwachsenen oder auch von Gleichaltrigen gibt – aber dass sie das nicht zulassen müssen und „Nein“ sagen dürfen. Sie müssen auch wissen, dass sie keinesfalls daran schuld sind und dass sie sich etwa

der Lehrerin oder dem Lehrer anvertrauen können, dass ihnen geglaubt wird und dass es ein dichtes Netz an Hilfen gibt.

Um das Hilfesystem der Schule selbst, - mit Beratungsstellen, dem Jugendamt oder dem Familiengericht - vorzustellen, könnte eine Fachkraft etwa aus dem Jugendamt die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie nachgehende Hilfen im Unterricht schildern. Die Kinder und Jugendlichen sollten auch erfahren, wie es in einem modernen Heim zugeht oder was eine Pflegefamilie ist. Ein Gespräch mit der Richterin oder dem Richter für Kinderschutzverfahren beim Amtsgericht kann ebenfalls Barrieren abbauen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren so, dass es *im Notfall immer Hilfe geben wird, selbst dann, wenn ihnen Gewalt in der eigenen Familie angetan wird. Das ist das Lernziel.*

- b) Die kurze und knappe Antwort hier zu lautet: Nein. Module zum Kinderschutz sind nach wie vor nicht verpflichtend in Lehrplänen an Universitäten verankert. Kinderschutz muss multidisziplinär unter Einbezug von Psycholog:innen, Wissenschaftler:innen, Mediziner:innen gelehrt werden.

Es bietet sich auch an, regelmäßige Kooperationen mit Kinderschutzambulanzen und Institutionen wie den Childhood Häusern anzubieten, um anhand von Fallbeispielen das Ausmaß der Gewalt in den Köpfen der angehenden Lehrer:innen zu verankern. Ziel muss es sein, dass niemand mehr denkt, „ich kenne keine betroffenen Kinder“.

Neben den unter 4. a) genannten Angeboten entstehen Online-Kurse. Die Teilnahme sollte dringend empfohlen werden. Das Universitätsklinikum Ulm (Prof. Jörg M. Fegert) hatte bereits im Zeitraum Juli 2011 bis September 2014 mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Online-Kurs „Prävention von sexuellem Missbrauch“ entwickelt und ausgewertet. Der Betroffenenrat beim UBSKM hat im Beirat des Projektes daran mitgearbeitet, den Kurs im Jahr 2020 zu überarbeiten. UBSKM entwickelt zurzeit einen digitalen Grundkurs für schulische Beschäftigte zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch. Diese Online-Fortbildung des UBSKM in Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden wird im Format eines „Serious Game“, einem gängigen Instrument der Erwachsenenbildung, ab Sommer 2021 kostenfrei deutschlandweit bereitgestellt. Die Fortbildung vermittelt schulischem Personal auf interaktive Weise Basiswissen zum Thema sexueller Missbrauch. Sie versetzt die teilnehmenden Fachkräfte in die Lage, Anzeichen für Missbrauch zu erkennen, bei Verdacht auf Schüler:innen zugehen zu können, Gesprächsangebote zu machen und Zugang zu Hilfen zu bieten. (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/erklarerfilm-was-ist-los-mit-jaron>)

- c) Aktuell werden Eltern so gut wie gar nicht über Kinderschutz informiert, selbst auf Elternabenden nicht. Auch wenn eine Kita oder eine Schule ein Schutzkonzept erarbeitet, geschieht dies „hinter verschlossenen Türen“ und wird nicht transparent nach außen kommuniziert. Dabei ist es so wichtig, dass gerade Eltern, die meinen; „ein Klaps hat noch niemandem geschadet“, erfahren, dass der Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung ernst genommen wird und sie mit ihrem Fehlverhalten nicht unbemerkt fortfahren können.

- d) ---

- e) Wie wir wissen, vertrauen sich Kinder und Jugendliche zumeist untereinander an. Das heißt im Umkehrschluss, dass allen Kindern und Jugendlichen klargemacht werden muss, dass es Geheimnisse gibt, die sie nicht alleine tragen sollen und können und dass ihnen kompetente, erwachsene Vertrauenspersonen an die Hand gegeben werden müssen.

Auch ansonsten ist das Problem nicht das angebliche Nicht-Sprechen der Kinder, sondern die Tatsache, dass sich ein Kind aktuell an sechs bis sieben Erwachsene wenden muss, bevor ihm endlich geholfen wird.

- f) Kinder wachsen in unserer Gesellschaft in dem Glauben auf, dass es außer ihrer eigenen Familie keinen Zufluchtsort für sie gibt. Sie glauben, dass sie ihren Eltern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind, sie wissen nicht, dass „ins Heim kommen“ oder „bei Pflegeeltern leben“ kein Stigma ist, sondern ein Recht auf eine glückliche Kindheit. Kinder vertrauen sich nicht an, wenn immer sofort bei jeder Kleinigkeit die Eltern informiert werden.

Elternrechte dürfen NICHT über den Kinderrechten stehen, denn Kinder sind eigene Rechtsträger, deren Umsetzung nicht-schädigende Erwachsene sicherzustellen haben.

- g) Aufklärung ist das A und O. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, mit denen zuhause ganz selbstverständlich über Sexualität allgemein, über Grenzüberschreitungen und Gewalt gesprochen wird, sich auch ganz selbstverständlich ihren Eltern oder anderen Erwachsenen anvertrauen, wenn sie sich mit Sachverhalten konfrontiert sehen, denen sie nicht gewachsen sind.

Die Peer-Group eines betroffenen Kindes ist der erste Schlüssel zu dessen Schutz.

Wichtig ist hier noch einmal zu betonen, dass sich Kinder nicht unbedingt an den Vertrauenslehrer wenden, sondern an eine*n Lehrer*in, zu denen sie einfach ein worin auch immer begründetes Vertrauen haben - und sei es nur, weil der Lehrer so nett ist oder so „cool“. Deshalb ist so wichtig, dass sich alle mit Kinderschutz auseinandersetzen.

- h) Siehe Hinweis zu Best Practice

5.

Im Anhang finden Sie ein Beispiel für ein lebendiges Schutzkonzept, das gerade noch in der Entwicklung ist, inklusive Evaluierungsbögen zur Selbstkontrolle für Lehrer:innen (wie stehe ich zu Sexualität? wo fängt Missbrauch für mich an? wie ist meine Einstellung zu Machtverhältnissen?), Gesprächsleitfäden, rechtlichem Hintergrundwissen, der Vorstellung von Kompetenz- und Krisenteams usw.

6.

Die Kultusministerien müssen per Landesgesetz in die Pflicht genommen werden, ihre Lehrpläne neu zu strukturieren. Ideal wäre es, wenn Kinderschutz über die gesamte Studienzeit hinweg begleitend Thema ist und nicht als einmaliges Modul „abgehandelt“ wird.

Wir beschränken uns hier auf das Land als politische Ebene und beziehen uns auf das Positionspapier 2020 des UBSKM „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (<https://beauftragter-missbrauch.de/service/positionspapiere>); es zeigt auf, wie Bund, Länder und politische Parteien Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt schützen können.

Unter 4. a) haben wir geschrieben, dass im Schulgesetz NRW Schutzkonzepte vorzugeben sind. Am institutionellen Schutzkonzept müssen die Lehrer-, Schüler- und Elternschaft beteiligt werden. Besonders wichtig ist uns die Aus- und Fortbildung für pädagogische und auch soziale Berufe. Sie sollte sicherstellen, dass alle Fachkräfte (Lehrer:innen, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen) mindestens über Grundlagenwissen verfügen, um schützen und helfen zu können. Erforderliches Basiswissen zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermittelt Kenntnisse zu Täterstrategien, zu der Dimension des sexuellen Missbrauchs und zu spezifischen Hilfemöglichkeiten. Effektiver Kinder- und Jugendschutz braucht eine politische Schutzkultur. Neben den rechtlichen Vorgaben sind Strukturen wichtig. NRW hat mit der Kinderschutzkommission den parlamentarischen Kinderschutz gestärkt und ist hier Vorbild für andere Länder. In der Exekutive soll ein Landesmissbrauchsbeauftragter wirken. Fachberatungsstellen, ein Childhood Haus wie in Düsseldorf oder verbindliche Zusammenarbeit der Akteure im Kinderschutz vor Ort sind wesentliche Rahmenbedingungen. Sie werden sinnvoll ergänzt durch Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche stark machen und sie befähigen, zu Sexualität und zu sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Ein Beispiel ist das Präventionsprogramm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Trau Dich!“.